

Dr. Joop Bergsma:

**Vortrag anlässlich der Verleihung des Göttinger Edith-Stein-Preises 1997
am 26. Oktober 1997 (Redeausschnitt mit nachträglich eingefügten Überschriften)**

**Zur gegenseitigen Anerkennung der Lutherischen Kirchen und der Katholischen Kirche
Ungeklärt: Das Verständnis von Kirche und Amt**

(...) Was (...) noch in den Anfängen steckt, ist der Austausch über das Verständnis von Kirche, verbunden mit den Fragen nach dem Amt auf der Ortsebene, das heißt im Bistum und in den Gemeinden, und nach den Personen, die dieses Amt innehaben und weitergeben können.

Anfrage an Katholische Kirche

Die katholische Kirche stößt an eine Grenze, wenn sie die Frage klären will, wie das Amt übertragen wird; die Grenzlinie verläuft am Verständnis der bischöflichen Sukzession als Voraussetzung für eine gültige Ordination, für eine gültige Weihe.

Porvoo Common Statement

Wichtige Schwesterkirchen versuchen zurzeit diese Frage neu aufzugreifen. In einer "Gemeinsamen Feststellung" haben die britischen und die irischen anglikanischen Kirchen auf der einen Seite und die nordischen und baltischen lutherischen Kirchen auf der anderen Seite im Jahre 1992 geschrieben: "Im Licht all dessen finden wir, dass die Zeit gekommen ist, dass alle unsere Kirchen zusammen den Wert und den Gebrauch des Zeichens der historischen bischöflichen Sukzession bejahen können. Dies bedeutet erstens, dass es denjenigen Kirchen, in denen das Zeichen zu irgendeiner Zeit nicht gebraucht worden ist, frei steht, den Wert des Zeichens anzuerkennen, und zweitens, dass sie es sich zu eigen machen sollten, ohne die eigene apostolische Identität zu leugnen. Dies bedeutet ferner, dass es denjenigen Kirchen, in denen das Zeichen gebraucht worden ist, frei steht, die Realität des bischöflichen Amtes in denjenigen Kirchen, in denen das Zeichen der bischöflichen Sukzession zu irgendeiner Zeit nicht gebraucht worden ist, anzuerkennen, und, dass sie die apostolische Kontinuität in diesen Kirchen anerkennen sollten. (Porvoo, Nr. 57) Und weiter: "Wir anerkennen, dass in allen unseren Kirchen in einer Vielfalt von Formen die persönliche, kollegiale und gemeinschaftliche Aufsicht - episkope - in der Kontinuität apostolischen Lebens, apostolischer Sendung und apostolischer Dienste verkörpert und ausgeübt wird. Wir anerkennen, dass in allen unseren Kirchen das bischöfliche Amt als ein sichtbares Zeichen hochgeschätzt und aufrechterhalten wird, das der Einheit und Kontinuität der Kir-

che in apostolischem Leben, Sendung und Dienst förderlich ist und diesen zum Ausdruck bringt. ... Wir verpflichten uns, Bischöfe unserer Kirchen zur routinemäßigen Teilnahme an der Handauflegung bei der Ordination von Bischöfen gegenseitig einzuladen, als ein Zeichen der Einheit und Kontinuität der Kirche." (Porvoo, Nr. 58)

Anfrage an Evangelische Kirchen

Der deutschen evangelisch-lutherischen Kirche wird diese "Gemeinsame Feststellung" wohl einige Bauch- und Kopfschmerzen bereiten. Das eigene Selbstverständnis und die Leuenberger Konkordie mit der reformierten Kirche stoßen vor Porvoo an eine Grenze. - Können wir Katholiken hier gegen alle Hoffnung hoffen auf eine Grenzüberschreitung bei unserer deutschen Schwesterkirche?

Vorschlag: Neuer Denkansatz in Katholischer Kirche

Wenn ja, dann müssen wir auch selbst in Bewegung kommen. Bei jedem Schritt muss intensiv von allen Beteiligten um den Heiligen Geist mit seinen Gaben gebetet werden. Im Festhalten an dem historischen Faktum der bischöflichen Sukzession haben wir eine Grenze erreicht; deswegen bestehen wir in der eigenen Kirche auf dieser Voraussetzung für die Weihen. Vielleicht können wir uns bewegen und bei der Einschätzung der Ordination in anderen Kirchen einen anderen Weg gehen, eine neue Sicht versuchen, einen neuen pastoralen und theologischen Denkansatz wagen. Seit Jahrzehnten haben wir mit den lutherischen Gemeinden und Kirchen Erfahrungen gemacht, geschwisterliche Erfahrungen im Glaubensleben, in biblischer Konsequenz und Frömmigkeit, in Gottesdiensten, in persönlichen Begegnungen, in vielen bekenntnisverschiedenen Ehen und Familien und auch in der Lehre. Göttingen ist hier beispielhaft vorangegangen. Eine römische Glaubenskongregation macht solche Erfahrungen eher in der umgekehrten Reihenfolge. Das ist kein Vorwurf. Es wäre ein Vorwurf, wenn sie mit der Lehre anfangen und die Erfahrungen an der Basis nicht mehr schätzen würde. Denn auch in den mehr persönlichen und existentiellen Kirchenerfahrungen kann apostolische Sukzession entdeckt werden, oder wie es in der Porvooer Feststellung heißt: apostolisches Leben, apostolische Sendung, apostolischer Dienst. Sukzession heißt doch auch 'Kontinuität der Kirche'.

Bis jetzt gilt - etwas salopp gesagt - in unserer römisch-katholischen Sicht: Liebe christliche Nachbarin, wenn du dein Amt aus der bischöflichen Sukzession hast, bist du meine Schwestergemeinde, meine Schwesterkirche. Wenn nicht, ... Vielleicht könnte gelten, das heißt gültig sein - ich sage es gegen alle Hoffnung voll Hoffnung - : Liebe christliche Nachbarin, weil wir in vielen Erfahrungen festgestellt haben, dass du unsere Schwester bist, müssen wir anerkennen, dass du

das apostolische Amt hast, dass du den Dienst der episkope gültig ausübst.

Weder Dogma noch Katechismus der katholischen Kirche werden damit Makulatur. Sie bleiben innerhalb unserer Kirche gültig. Aber der Heilige Geist könnte unsere Sicht, unseren Horizont erweitern, sodass wir über den bisher so hohen Zaun schauen könnten. Wir sähen mehr. Der Geist lehrte uns neu, was das Wort Jesu heißt: "Wer den Willen meines Vaters tut, der ist mir Mutter und Schwester und Bruder". Paulus erinnert in seinen Briefen an Timotheus einmal an "die Auflegung meiner Hände" (2 Tim 1,6) und ein anderes Mal an die Auflegung der Hände der Ältesten, des Presbyteriums (1 Tim 4,14). Ich will hier nicht rein theologisch argumentieren. Ich will mich auch gern auf die ökumenischen Erfahrungen mit den evangelisch-lutherischen Kirchen beschränken. In einer Vision kann der Christ, der sonst an Grenzen stößt, sie auch überfliegen, um neues Land zu schauen, auch wenn er oder sie es nicht gleich betreten kann. Aber es gibt Neuland: "Mit meinem Gott überspringe ich Mauern."

Führt uns der Geist auf diesen Weg, gibt es eine Wende, die in der Praxis gewaltiger sein könnte als nach der "Gemeinsamen Erklärung über die Rechtfertigung". Denn wären diese lutherischen Kirchen unsere Schwestern und hätten alle das apostolische Amt, dann gäbe es gleich drei herrliche Konsequenzen:

1. Die Schwesterkirche - in apostolischer Sukzession lebend - regelt selbst die Übertragung des Amtes.
2. Sie feiert das Abendmahl in ihren Gemeinden, wie wir die Eucharistie feiern. Gegenseitigen offiziellen Einladungen von Gemeinde zu Gemeinde steht dann kein fehlendes beziehungsweise defizitäres Amt mehr im Wege.
3. Wenn die Schwesterkirche die Übertragung des Amtes selbst regelt, regelt sie auch die Voraussetzungen für die Trägerschaft des Amtes: ob verheiratet oder nicht verheiratet, ob Mann oder Frau. Nur die Heilige Schrift kann der Schwesterkirche Grenzen setzen.

Wir Katholiken müssten die anderen Regelungen des Amtes nicht unbedingt übernehmen, aber wir könnten sie nicht mehr als ungültig brandmarken.

Das ist keine revolutionäre Vision, sondern eine evolutionäre. Vor einem halben Jahrhundert war sie noch nicht denkbar, weil die Fülle der Erfahrungen noch nicht da war, nur die vage Hoffnung von Einzelnen. Jetzt spüren wir, dass die Zeit reif wird, dass Früchte gepflückt und gegessen werden dürfen, damit sie nicht am Baum verfaulen, sondern uns als Nahrung dienen. (...)